Anhang 11 Meldung & Bewilligung: Stellenantritt in der Schweiz

EU/EFTA-Staatsangehörige mit Stellenantritt in der Schweiz

Aufenthalt von **höchstens 3 Monaten** im Kalenderjahr

Meldepflicht über Online-Meldeverfahren im Internet **vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit**

Aufenthalt von **mehr als 3 Monaten** im Kalenderjahr

Beantragen einer Aufenthaltsbewilligung über die zuständige kantonale Behörde **vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit**

Anhang 12 Meldung und Bewilligung für Dienstleistungserbringende

Dienstleistungserbringende aus der EU/EFTA, die eine Dienstleistung von max. 90[24] effektiven Arbeitstagen/Kalenderjahr erbringen

- Bauhaupt-/Baunebengewerbe
- Garten-/Landschaftsbau
- Gastgewerbe
- Reinigungsgewerbe in Betrieben und Haushalten
- Überwachungs-/Sicherheitsdienst
- Reisendengewerbe
- Erotikgewerbe

Meldepflicht ab 1. Tag über Online-Meldeverfahren im Internet

Andere Erwerbszweige

Meldepflicht bei Erwerbstätigkeit von **mehr als 8 Tagen pro Kalenderjahr** über Online-Meldeverfahren im Internet

[24] *Dienstleistungserbringer, die eine Dienstleistung von mehr als 90 effektiven Arbeitstagen pro Kalenderjahr erbringen, müssen im Besitz einer Kurzaufenthaltsbewilligung oder einer Aufenthaltsbewilligung sein.*